



## Betriebskonzept Videoüberwachung

### 1. Einführung

Dieses Betriebskonzept wurde gemäss dem Dokument „ Videoüberwachung durch öffentliche Organe - Empfehlungen und Checkliste, Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich, Dezember 2005 V2.1“ erstellt.

### 2. Zielsetzungen

Folgende qualitative Zielsetzungen sollen mit der Videoüberwachungsanlage erreicht werden:

- Weniger Vandalismus auf dem Schulgelände
- Mögliche Beweise oder Indizien bei Einbrüchen oder Sachbeschädigungen aller Art
- Personen fühlen sich sicher auf dem Schulgelände
- Nachhaltige Kostensenkung im Liegenschaftenunterhalt

### 3. Betriebsorganisation

#### 3.1 Verantwortliche Stelle

Die verantwortliche Stelle ist die Primarschulpflege.

Die Videoanlage ist mit einem Code gesichert, wobei folgende Personen den Code kennen bzw. Zugang zu den Videoaufnahmen haben:

- Schulleitung
- Schulpflegepräsident und das ressortzuständige Schulpflegemitglied
- Zuständige Firma mit Wartungsvertrag

#### 3.2 Überwachung der Örtlichkeiten

Es wird das Schulhaus Rotflue überwacht.

Die Kameras sind am Schulhaus Rotflue 2 befestigt:

- 3 Kameras Seite Spielwiese
- 1 Kamera Seite Hartplatz
- 1 Kamera bei den Kickboardhaltern

### 3.3 Ziele der Überwachung

Bei Einbrüchen, Diebstahl, Sachbeschädigungen, Bedrohung der Gesundheit oder anderen groben Verstössen der Verbote gemäss richterlicher Verfügung sollen die Täter unter Verwendung der Videoaufnahmen identifiziert werden oder der Polizei mögliche Indizien für die Überführung der Täter liefern.

### 3.4 Technik

Die Kameras sind verkabelt und auf den PC geleitet, welcher die Aufnahmen auf eine Harddisk speichert.

### 3.5 Auswertung

Die Auswertung der Videoaufnahmen erfolgt nach aussergewöhnlichen Vorkommnissen (vgl. Ziffer 3.4) durch autorisierte Personen.

Die autorisierten Personen sind:

- Schulleitung
- Schulpflegepräsident und das ressortzuständige Schulpflegemitglied

### 3.6 Aufbewahrungszeit

Die Aufbewahrungszeit der Videoaufnahmen beträgt in der Regel eine Woche. Alte Videoaufnahmen werden automatisch überspielt.

Die Ausnahmen bilden die schulfreien Tage. Es soll jeweils möglich sein, die Videoaufnahmen am folgenden Schultag auswerten zu können.

### 3.7 Auskunftsrecht

Betroffene Personen können ihre Auskunftsrechte geltend machen bei:

- Schulleitung
- Schulpflegepräsident und das ressortzuständige Schulpflegemitglied

## 4. Betrieb

### 4.1 Hinweistafeln

Auf offiziellen Tafeln und mit Aufklebern wird informiert, dass die Schulanlage mit einer Videoüberwachungsanlage überwacht wird.

#### 4.2 Privacy Filter

Falls möglich und in der Software enthalten, sollen mit dem Einsatz von einem sogenannten „Privacy Filter“ die Gesichter verschlüsselt werden, bis eine Videoaufnahme für eine allfällige Identifizierung benötigt wird.

#### 4.3 Computerstandort

Der Computer ist im Technikraum des Schulhauses Rotflue 2 aufgestellt. Der Computer ist mit einem Code gesichert, den nur maximal fünf autorisierte Personen kennen.

#### 4.4 Aufbewahrung der Aufnahmen

Die Videoaufnahmen sind nur auf der Harddisk des Computers vorhanden. Wird zwecks Beweisführung eine CD oder ein ähnliches Medium erstellt, muss dies sofort der Polizei übergeben werden.

#### 4.5 Weitergabe an Strafuntersuchungsbehörde

Eine Weitergabe an die Strafuntersuchungsbehörde ist nur im Rahmen der Einleitung eines Strafverfahrenes möglich und hat unverzüglich zu erfolgen.

#### 4.6 Schulung

Die Primarschulpflege ist verantwortlich, dass die autorisierten Personen genügend geschult sind und die rechtlichen Bestimmungen kennen. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, darf kein Zugang zur Videoanlage und deren Aufnahmen gewährt werden.

### 5. Schlussbemerkung

Dieses Betriebskonzept wurde durch die Schulpflege erstellt und an der Schulgemeindeversammlung vom 14. Juni 2011 genehmigt.